

Einführung der Bücher in den Unterrichtsgebrauch.

Die Petition des Deutschen Verlegervereins im preussischen Abgeordnetenhaus.

(Bgl. Nr. 7, 77 u. 84.)

Mit der im Börsenblatt 1912, Nr. 7 abgedruckten Petition des Deutschen Verlegervereins betr. Einführung der Bücher in den Unterrichtsgebrauch beschäftigte sich das preussische Abgeordnetenhaus in seiner 84. Sitzung vom 23. Oktober 1912. Wir entnehmen dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 254 vom 24. Oktober darüber die nachstehenden Ausführungen:

Der Deutsche Verlegerverein hat sich in einer Petition gegen die Verfügung des Unterrichtsministers vom 13. Februar 1911 gewandt, durch welche die Einführung von Lehrbüchern in den Unterrichtsgebrauch geregelt wird. Nach diesem Erlaß bedarf die Einführung der vorhergehenden Genehmigung des Ministers, die auch einzuholen ist, wenn eine neue Auflage so stark von den früheren abweicht, daß die alte Ausgabe daneben nicht mehr gebraucht werden kann. Es soll möglichste Einheitlichkeit der Lehrbücher in den einzelnen Provinzen bestehen; besteht ein einzuführendes Buch aus mehreren Teilen, so kann es zur Einführung erst vorge schlagen werden, wenn alle Teile vorliegen. Der petitionierende Verein befürchtet das Entstehen eines Monopols für Volksschulbücher infolge dieser Verfügung. Die Kommission beantragt Überweisung der Petition an die Regierung als Material.

Abg. Eichhoff (fortschr. Volksp.): Der Gegenstand, den die Petition behandelt, ist durchaus unserer Aufmerksamkeit wert. In Österreich hat ein solches Büchermonopol bestanden und besteht de facto dort vielleicht noch. In Preußen erklärte 1892 allerdings der Kultusminister Graf Zedlitz, ihm sei ein solcher Unsinn noch niemals in den Sinn gekommen. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, daß tatsächlich eine Anzahl von ganzen oder halben Privatmonopolen besteht, die ebenso schädlich sind, wie ein Staatsmonopol. Der Kommissar des Ministers hat in der Kommission beruhigende Erklärungen abgegeben, auch der Minister hat in einem Schreiben die Besorgnisse des Verlegervereins zu zerstreuen versucht. Es ist auch weniger der Wortlaut des Ministerialerlasses als die Ausführung der Verfügung durch die nachgeordneten Behörden, die zu Bedenken Veranlassung gibt. Der Redner führt eine Reihe von Fällen an, in welchen das Provinzialschulkollegium in Magdeburg und die Regierungen in Schleswig und Trier seiner Ansicht nach über den Erlaß noch zuungunsten der Verleger hinausgegangen sind; in Schlesien sei ähnliches vorgekommen und seien Anordnungen getroffen worden, die auf eine tatsächliche Begünstigung des Verlages von Ferdinand Hirt in Breslau zum Nachteil von Büchern aus anderen Verlagsgeschäften hinausliefen. Damit sei eine Art Zentralisierung und Monopolisierung des Schulbüchereiwesens in Sicht gekommen, die im Interesse weder der Schule noch des Buchhandels liege; dabei gingen viele Tausende verloren. In einigen Fällen habe der Minister Remedur eintreten lassen, aber immerhin nur eine vorläufige. In dem Bestreben, der Gefahr zu großer Zersplitterung im Schulbüchereiwesen zu entgehen, sei man aus der Charibdis in die Schylla geraten. In Bayern hätten zwei Firmen den ganzen Schulbücherverlag monopolisiert, dort könnten sich nur noch in Nürnberg andere Schulbücher halten. Die Firma Oldenbourg in München, eine dieser Firmen, überweise einen Teil des Reinertrags der Lehrbücher den Lehrervereinen; das heiße aber der Korruption Tür und Tor öffnen. In Preußen sei ja die Gefahr eines Staatsmonopols nach dem Ausspruch des Grafen Zedlitz nicht so groß, aber die Besorgnis bestehe, daß nach

dem bayerischen Beispiel ganze oder halbe Privatmonopole geschaffen werden. Darum solle die Unterrichtsverwaltung der Vorstellung des Verlegervereins die verdiente Beachtung schenken.

Abg. Dr. Wagner-Breslau (freikonf.): Daß für Preußen die Gefahr eines Privatmonopols nicht groß ist, hat der Vorredner selbst zugestanden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Anordnung des Ministers im allgemeinen sehr zweckmäßig ist. Außer den Verlegern kommen doch hier auch noch die Eltern der Schüler und dann die Sortimentler in Betracht. Gerade aus den Kreisen der letzteren habe ich die allerlebhafteste Klage gehört über die unausgesetzte Folge neuer Auflagen, die sie beschaffen müssen, um nachher mit ihren großen Vorräten sitzen zu bleiben. In Breslau ist ein Schullehrbuch der Erdkunde in einer Ausgabe A und in einer Ausgabe B erschienen, die verschiedene Preise haben, sich aber nur dadurch unterscheiden, daß die Ausgabe A mit Deutschland beginnt, die Ausgabe B mit Deutschland schließt. Ist das ein Grund für eine neue Ausgabe? Ich halte daher die Vorschrift des Ministers, natürlich wenn sie vernünftig gehandhabt wird, für durchaus am Platze. Hierzu kommen die Interessen der Eltern, die die Schulbücher für ihre Kinder anzuschaffen haben und immerfort die massenhaften Neuauflagen kaufen müssen. Man soll hier doch nicht das Interesse einer kleinen Anzahl von Großunternehmern mit den Interessen der Allgemeinheit identifizieren. Es liegt hier im Gegenteil eine echte und rechte Mittelstandsfrage vor, die im praktischen Sinne gelöst werden muß, und ich vertraue darauf, daß der Minister sich auf die Seite der Eltern stellen wird, die sich mit Recht gegen solche überflüssigen Aufwendungen sträuben.

Abg. Eichhoff (fortschr. Volksp.): Der Vorredner hat mich mißverstanden. Ich habe gerade die Gefahr betont, daß Privatmonopole sich herausbilden könnten, Monopole einiger großen Firmen, neben denen dann die mittleren und kleinen nicht mehr bestehen können. Es handelt sich da also auch nach meiner Auffassung um eine Mittelstandsfrage.

Die Petition wird der Regierung als Material überwiesen.

Hierzu wird uns geschrieben:

Daß die bekannte Petition des Deutschen Verlegervereins nicht nur in der Kommission, sondern auch im Plenum zu längeren Erörterungen Anlaß gegeben hat, und der Regierung als Material überwiesen wurde, ist ein Erfolg. Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins wird nach Lage der Dinge kaum mehr erwartet haben, und es wird seine Sache sein, auf Grund der Antwort des Ministers und des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, sowie des weiter eingehenden Materials weiterzubauen. Höchst merkwürdig ist die Rolle, die der freikonserervative Abg. Dr. Wagner (Breslau) gespielt hat. Der Vorwurf, daß die Verleger absichtlich immer neue Auflagen mit kleinen Änderungen druckten oder verschiedene Ausgaben eines Buches machten, um dadurch die andern Ausgaben zu entwerten, wird durch die Wiederholung nicht wahrer und hatte wohl nur den taktischen Zweck, die Aufmerksamkeit vom Inhalt der Petition abzulenken. Köstlich ist die Besorgnis um den Mittelstand. Glaubt etwa der Herr Abgeordnete oder der von ihm zitierte Sortimentler, daß die großen »Monopol«-Verleger weniger neue Ausgaben und Auflagen auf den Markt bringen, und das Sortiment besser dabei fährt, wenn der Schulbücher-Verlag immer mehr von einigen wenigen Firmen mit Hilfe der »nachgeordneten Organe« der Regierung monopolisiert wird? Die Erfahrungen in Österreich usw. und der gesunde Menschenverstand jedes Sachkundigen lassen solchen »Glauben« höchst wunderbar erscheinen. Erstaunlich, aber nicht neu, ist nur, mit wie wenig Sachkunde und auf wie einseitige Information hin im preussischen Abgeordnetenhaus hier und da geredet wird.